

Erhebung: LER_X / LER20_X
 Formulare: LERxx / LER20xx

Large Exposure Reporting

Informationen zu diesem Release

Release	1.5
Gültig ab	30.09.2024
Veröffentlichung	11.06.2024

1. Allgemeines

Änderungen

Gemäss Informationsschreiben der FINMA vom 07.06.2024 wird per Stichtag 30.09.2024 die optionale Vorgehensweise, anstelle des Namens der Gegenpartei den Hinweis „CONFIDENTIAL“ anzugeben, aufgehoben. Für weitere Details siehe Informationsschreiben der FINMA oder wenden Sie sich direkt an die FINMA.

Erhebungsmittel, Auskunftspflichten und Dateneinreichung

Erhebungsmittel	https://emi.snb.ch/de/emi/LERX
Auskunftspflichten	eSurvey - Benutzerverwaltung
Zuständigkeiten	Datenlieferantinnen und Datenlieferanten sowie inhaltliche Ansprechpersonen müssen in eSurvey durch die Administratorinnen und Administratoren erfasst bzw. bei Bedarf aktualisiert werden.
Erstes Stichdatum	LER_U: 30.09.2024 LER_K: 31.12.2024 LER20_X: 31.12.2024
Einreichfristen	6 Wochen
Datenlieferung	Per eSurvey: https://surveys.snb.ch/

Kontakte und News

Kontakte	www.snb.ch (Die SNB/Statistik/Erhebungen/Kontakte)
Benachrichtigungen mit RSS und News Alert	www.snb.ch (Die SNB/Statistik/Erhebungen/Informationen zum Meldewesen)

Release Notes

2. Änderungen gegenüber dem letzten Release

Formulare

Bisher	Neu
	<p>Kommentar hinzugefügt in den Spalten: «Counterparty name» (Spalte K) und «Comment» (LER_U, LER_K: Spalte AI, LER20_U, LER20_K: Spalte AE):</p> <p>following special characters excluded: < > & ' /</p>

Erläuterungen

Bisher	Neu
<p>LERX_Notes_1.4.pdf LER20X_Notes_1.4.pdf Spalte: «Counterparty name» (K)</p> <p>Name der Gegenpartei (oder Gruppe verbundener Gegenparteien). Weicht der wirtschaftlich Berechtigte von diesem Namen ab, ist der Name des Berechtigten zusätzlich anzugeben. Banken, die aufgrund von speziellen Vertraulichkeitsaspekten den Namen der Gegenpartei (z.B. eines HNWI) nicht offenlegen wollen, können im Falle der Gegenpartei typen PRI, OTH, NFC und INV anstelle des Namens die Angabe "CONFIDENTIAL" machen und sollten die FINMA informieren, falls diese den Namen wissen sollte.</p> <p>Bei nicht-gruppeninternen Positionen gegenüber einer Gruppe verbundener Gegenparteien ist die aggregierte Position unter dem Namen der Gruppe oder des wirtschaftlich Berechtigten zu rapportieren bzw. bei operativen juristischen Personen und Personengesellschaften unter dem Namen der kontrollierenden Person / Gesellschaft. Der Gegenpartei name sollte im Zeitablauf konstant bleiben.</p>	<p>LERX_Notes_1.5.pdf LER20X_Notes_1.5.pdf Spalte: «Counterparty name» (K)</p> <p>Name der Gegenpartei (oder Gruppe verbundener Gegenparteien). Weicht der wirtschaftlich Berechtigte von diesem Namen ab, ist der Name des Berechtigten zusätzlich anzugeben.</p> <p>Die Namensnennungen müssen vollständig sein (also inkl. Vorname bei natürlichen Personen). Anonymisierungen wie z.B. "CONFIDENTIAL" sind nicht zulässig.</p> <p>Bei nicht-gruppeninternen Positionen gegenüber einer Gruppe verbundener Gegenparteien ist die aggregierte Position unter dem Namen der Gruppe oder des wirtschaftlich Berechtigten zu rapportieren bzw. bei operativen juristischen Personen und Personengesellschaften unter dem Namen der kontrollierenden Person / Gesellschaft. Der Gegenpartei name sollte im Zeitablauf konstant bleiben.</p>